

Pressemitteilung vom 16. Dezember 2020

Schließung von Arbeitsgerichten

Fragliche Entscheidung zur Unzeit

In der vergangenen Woche sind Pläne des Justizministeriums, einzelne Arbeitsgerichtsstandorte zu schließen und sogenannte Gerichtstage einzuführen, in der Presse veröffentlicht worden. Es ist beabsichtigt, das Arbeitsgericht Potsdam mit dem wesentlich kleineren Arbeitsgericht in Brandenburg an der Havel zusammenzulegen, das Arbeitsgericht Eberswalde mit dem in Frankfurt (Oder). Verhandlungen sollen außerhalb der Gerichtsstandorte in Perleberg, Luckenwalde, Senftenberg und Eberswalde stattfinden.

Die Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Landesverband Brandenburg, Claudia Cerreto, äußert sich hierzu:

„Es ist ein Unding, über solch ein Vorhaben der Justizministerin aus der Presse zu erfahren. Eine vorherige Beteiligung der betroffenen Gerichte und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nicht erfolgt. Dies ist angesichts der derzeit schwierigen Zeiten und der bevorstehenden Feiertage mehr als bedauerlich.“

Gerichtstage in der Fläche können gewiss einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger darstellen; allerdings darf nicht aus den Augen verloren werden, dass hierfür eine entsprechende Infrastruktur benötigt wird. Es ist derzeit gänzlich unklar, ob die hierfür erforderlichen Voraussetzungen überhaupt geschaffen werden können. Zudem gibt es vor Ort keine Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger.

Die Schließung des Standortes Potsdam, des größten Arbeitsgerichtes des Landes, ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Dieser Plan scheint allein finanziellen Interessen des Landes geschuldet zu sein, ohne die Belange der Bürgerinnen und Bürger und der Beschäftigten des Arbeitsgerichts Potsdam zu berücksichtigen. Um vor Ort einen Antrag bei der Rechtsantragsstelle aufzugeben, müssten die Bürgerinnen und Bürger nunmehr nach Brandenburg an der Havel fahren. Dies dürfte für die meisten Antragsteller eine sehr viel längere Fahrtstrecke mit sich bringen.

Schließlich erscheint der Zeitpunkt dieses Vorhabens sehr fraglich. Angesichts der Maßnahmen aus Anlass der Corona-Pandemie ist im nächsten Jahr mit einer größeren Anzahl an Insolvenzen, Firmenschließungen und Kündigungen zu rechnen. Die Eingangszahlen der Arbeitsgerichte werden dadurch voraussichtlich deutlich steigen. Eine Schließung von Gerichtsstandorten in solch ungewissen Zeiten ist daher nicht vertretbar.“

Claudia Cerreto